

Polnischen nicht mächtig ist, der wichtigste Teil der von der Verfasserin 1971 mitherausgegebenen allgemeinen Diplomatie (vgl. DA 28, 259) zugänglich gemacht worden.
A. G.

Conciliarum oecumenicorum decreta, curantibus Josepho Alberigo, Josepho A. Dossetti, Perikle-P. Joannou, Claudio Leonardi, Paulo Prodi, consultante Huberto Jedin, editio tertia, Bologna 1973, Istituto per le scienze religiose, 1135 u. 169* S., Lit. 15.000. — Die dritte Auflage der 1962 erstmals erschienenen, inzwischen längst zum unentbehrlichen Nachschlagewerk gewordenen Sammlung sämtlicher Dekrete und Kanones der als ökumenisch geltenden Konzilien ist gegenüber ihren Vorgängerinnen um Texte zu den ersten fünf Konzilien (325—553) sowie um die Konzilsentscheidungen des II. Vaticanum bereichert worden; die Indices (Fundstellen aus Bibel, Patristik, Konzilien, Dekret Gratians und Dekretalen, Register der Namen und Sachen, um nur die wichtigsten zu nennen) wurden beträchtlich, und zwar von 71 auf 169 Seiten erweitert. Der ma. Teil blieb unverändert, doch sind die knappen bibliographischen Übersichten zu Beginn eines jeden Konzils-Artikels um neuere Literatur ergänzt worden (gründlich überarbeitet wurden die kommentierenden und bibliographischen Hinweise freilich nicht: so wird etwa beim Viennense 1311 S. 335 und beim Tridentinum S. 658 der jeweils einschlägige Artikel im Lex. f. Theol. u. Kirche Bd. 10 noch immer nach der seit 1965 veralteten Erstauflage zitiert). Es ist erfreulich, daß das nützliche Werk nunmehr wieder greifbar ist, in dem das dort bereitgestellte Material nicht nur bequem, sondern auch in der nach dem heutigen Forschungsstand zuverlässigsten Gestalt zugänglich ist; der Mangel an kritischen Editionen gerade der ma. Konzilstexte kann damit allerdings nicht wettgemacht werden.
A. P.

Charles McCurry, On the Provenance of the Yale Pseudo-Isidore, Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 2 (1972) S. 61—67. — Die erst 1970 bekanntgewordene Pseudoisidorhs. Yale University, Beinecke Library MS. 442 aus dem dritten Viertel des 9. Jh. trägt einen Dedikationsvermerk, dessen erste fünf Zeilen ausradiert wurden, so daß Empfänger und Schenker nicht mehr festzustellen sind. Der Vf. hat mit einigen Kollegen den radierten Text zu rekonstruieren versucht und gibt als Empfänger das Kloster Charroux, als Schenker einen Bischof Frotarius von Périgueux an, über den sonst nichts bekannt ist. Um zu einer Auflösung des Rätsels zu kommen, identifiziert er den Bischof Frotarius von Périgueux mit einem Abt Frotarius von Charroux, der in zwei Urkunden Karls des Kahlen vorkommt, die in die Jahre 869 bis 874 datiert werden. Dieser Abt von Charroux wird von der Forschung mit dem Erzbischof Frotarius von Bordeaux-Bourges gleichgesetzt, welcher Meinung sich der Vf. anschließt. Die Schenkung der Hs. müßte dann in den 50er Jahren des 9. Jh. erfolgt sein, da Frotarius seit 860 den Erzbischofssitz in Bordeaux innehatte. Setzt man die Richtigkeit der Textrekonstruktion voraus, die keineswegs so sicher ist, wie es der Vf. hinstellt, so spricht gegen diese Vermutung die Hs. selbst: die auf fol. 2r—v stehende Papstliste endet in der ersten Hand mit Johannes VIII., so daß die Hs. nicht vor 872 geschrieben sein kann. Schwere Bedenken sind gegen die Annahme anzumelden, daß Frotarius, bevor er Erzbischof von Bordeaux wurde, Bischof von Périgueux gewesen sein soll. Die Schwierigkeit, einen Bischof zu transferieren, die Publizität, die das Kirchenrecht für einen solchen Akt verlangte (Zustimmung des Episkopats und des Papstes) und das Fehlen jeden zwingenden Grundes, der ebenfalls eine *condicio sine qua non* für den Bistumswechsel darstellte, sprechen gegen McCurrys Konstruktion. Sie